

Pressemitteilung vom 1.09.2026

Heere-Entwurf bleibt hinter den Anforderungen des BVerfG zurück Niedersachsen rutscht ohne Not auf einen Abstiegsplatz im Besoldungs-Ranking ab

Zur heutigen Vorstellung des Gesetzentwurfs zur Nachbesserung der Besoldung erklärte der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes (NRB), Frank Bornemann: „Die Ankündigungen des Niedersächsischen Finanzministers zur Nachbesserung der Besoldung haben diesen Namen nicht verdient. Sie orientieren sich nicht im Ansatz an den klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und sorgen dafür, dass Niedersachsen im bundesweiten Besoldungsvergleich auf einen Abstiegsplatz verwiesen wird. Dies ist in keiner Weise hinzunehmen und wird unseren erbitterten Widerstand erfahren.“

Zum Hintergrund: Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 17.09.2026 (-2 BvL 5/18-) die im Bundesland Berlin im Zeitraum von 2008 - 2020 gewährte Besoldung für Beamte der Besoldungsordnung A bis auf wenige Ausnahmen für mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit für verfassungswidrig erklärt. Die in diese Entscheidung aufgestellten Maßstäbe gelten bundesweit und müssen auch von Niedersachsen umgesetzt werden.

„Der heute angekündigte Gesetzentwurf verfehlt die verfassungsrechtlichen Anforderungen bei Weitem. Die vorgeschlagenen lediglich marginalen Verbesserungen bei der Besoldung bleiben weit hinter den Anpassungen anderer Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Brandenburg (7% bzw. bis zu 17% zusätzlich zur Tarifierhöhung) zurück. Dadurch gerät Niedersachsen in der Konkurrenz der Bundesländer um die Gewinnung von Personal erheblich unter Druck. Auch die in Niedersachsen Dienst tuenden Kolleginnen und Kollegen fühlen sich auf einen Abstiegsplatz zurückgeworfen. Hier fehlt es erheblich an Wertschätzung!“ so Bornemann weiter.

„Die heutige Ankündigung zeigt, dass der Finanzminister nicht gewillt ist, die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Wer in der Justiz jeden Tag einen anspruchsvollen Dienst mit hohem Engagement und Pflichtgefühl versieht, erwartet von seinem Dienstherrn zu Recht, dass dieser sich an die Vorgaben des höchsten deutschen Gerichts hält. Wir erwarten, dass Herr Heere sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft für eine amtsangemessene Alimentation sorgt, ohne dass dies auch in Niedersachsen erneut eingeklagt werden muss“ so Bornemann weiter. „Wir fordern die Landesregierung daher auf, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der endlich den Willen erkennen lässt, bestehende Missstände im Bereich der Besoldung für die Vergangenheit und Zukunft abzustellen. Es ist unerträglich, dass über eine derartige Selbstverständlichkeit überhaupt öffentlich diskutiert werden muss!“ so Bornemann.

Herausgeber: Niedersächsischer Richterbund

Kontakt:

Prof. Dr. Catharina Erps, Geschäftsführerin

Tel.: (01 79) 910 57 50, E-Mail: catharina.erps@nrb-info.de

[www. nrb-info.de](http://www.nrb-info.de)